Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1922)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8 — 1922

Schweizerische Kirchen-Zeitung

23. Februar

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Von der Krönungsfeier Papst Pius XI.: Vor der Confessio der Peterskirche.

Das Papsttum

ist 1. eine Stiftung der Uebernatürlichkeit mitten hinein in die Alltäglichkeit und Menschlichkeit dieser Welt. Als die Apostelerziehung in Galilaea bei Caesarea Philippi im Bekenntnis des Simon einen gewissen Höhepunkt erstiegen hatte, als auch einzelne Teile der Jüngerschaft und des Volkes sich von Jesus ziehen und erziehen liessen, hat der Heiland feierlich den Primat verheissen. Was wollte er sagen? Ich stelle das übernatürliche Glaubensleben der Zukunft unter den Schutz und Schirm des Papsttums. (Mt. 16.) Als das grosse Werk des übernatürlichen Lehrers, Priesters und Königs Jesus Christus vollendet und durch die Auferstehung siegreich gekrönt war, da übergab der gute Hirte seine ganze Herde dem Papsttum. (Joh. 21.) Dem Prolog über den Logos, dessen Ewigkeit, Schöpfertätigkeit und erlösende Menschwerdung entspricht im Johannesevangelium dem Epilog des Kapitels 21 vom Bleiben des Logos durch Vermittlung des Papsttums. Jesus hatte einst den Namen des Simon in Petrus geändert, um anzudeuten, dass er ihm ein hohes Amt übertragen werde. In der Verheissungsurkunde (Mt. 16) und in der Einsetzungsurkunde (Joh. 21) spricht Jesus so feierlich nicht von der Person des Petrus, sondern von dem Amte des Petrus, vom Amte der Uebernatürlichkeit, das er mitten in die Welt stellt. Die feierlichen Entscheidungen der Päpste in Glaubens- und Sittensachen leuchten wie Fixsterne in die Nacht dieser Welt hinein. Die Enzykliken der Stellvertreter Christi werfen die Strahlen des Lichtes der Welt in alle religiösen, moralischen, sakramentalen, sozialen und internationalen Fragen und Gebiete der Menschheit. Die propositiones damnatae, die durch die Päpste verworfenen Sätze und deren Sammlungen (Syllabus) sind Leuchttürme, die ihr Licht warnend auf falsche Wege werfen. Wie machtvoll und kraftvoll hat oft ein einziges Papstwort in das übernatürliche christliche Innerlichkeitsleben eingegriffen. Erinnern wir uns nur etwa an die Kommunion-Dekrete Pius X. Wenn man die ganze Lehrtätigkeit der Päpste überblickt und bei aller Verschiedenheit der Persönlichkeiten das wunderbare Einheitswerk der katholischen Lehre schaut, aber auch deren reiche Fruchtbarkeit und Schönheit — dann muss man bekennen: ein Werk der Uebernatur steht in der Welt, das seinesgleichen nicht hat. Ja, ja, die Kirche ist schon durch sich selbst, so wie sie in der Welt steht, ein untrügliches, unzerstörbares Zeichen und Kennzeichen der Uebernatürlichkeit, der Wahrheit und der Glaubwürdigkeit. Wo gibt es eine solche Autorität? Wo eine solche Folge wichtigen, auf alle Zeitverhältnisse Rücksicht nehmendes und doch der Welt nie knechtisch dienendes Lehren, Erziehen, Erneuern? Wo lebt eine solch freie, souveräne Tochter Gottes, die den Schild Jesu Christi immer hochhielt und nie auch nur den geringsten Flecken eines Irrtums über Christus an ihm geduldet hat! Die Stimmung der Ehrung und Anerkennung gegenüber der Autorität des Papsttums ging beim Tode Benedikt XV. und bei der Wahl Pius XI. wie eine heilige, befruchtende Flut durch die Welt. Im Katholiken aber muss die freudige Stimmung immer auch zur grundsätzlichen Gesinnung werden. Der sensus catholicus, der katholische Sinn, die katholische Gesinnung unterwirft sich freudig, mutig, innerlich, wenn der Papst als Lehrer auftritt. Sie weiss, dass Christus selbst hinter ihm lehrend steht. Sie weiss, dass die Uebernatur des Reiches Christi annoch mitten unter uns steht. Dass bekennt auch der gebildete Katholik kühn vor aller Welt. Diese Gesinnung müssen wir pflanzen, stärken, mehren: die Stimmung allein genügt nicht. Aber in den Tagen gehobener Stimmung erzieht man auch leichter die Gesinnung. Deshalb hat auch der Bischof von Basel in seinem Hirtenschreiben zur Papstwahl den Klerus aufgefordert, in diesen Tagen die katholische Lehre über das Papsttum gelegentlich zu entfalten und die katholische Liebe zu wecken. Das ist das innere „Evviva", das der Katholik dem Papsttum spendet. Die katholische Gesinnung unterwirft sich auch aus übernatürlichen Gründen der Gesetzgebung durch den Papst. Der Katholik kennt auch den heiligen, ehrfürchtigen, disziplinären Gehorsam. Er versteht das Echo des Wortes des Herrn an seine Apostel: wer euch höret, der höret mich. Er erfasst die Schlussworte Jesu in den Evangelien an den Felsenmann, den Schlüsselinhaber, den Binder und Löser, den Hirten der Lämmer, der Schäfchen, der Schafe: Weide — weide! Aus dieser in Gesinnung verwandelten Stimmung erblüht jenes heilige, demütige, aber hochgesinnte und freudig gestimmte Bewusstsein: der Weltkirche anzugehören.

Wenn wir die Papstgeschichte überblicken, dann schauen wir auf deren Höhen auch herrliche Männer, die durch ihr eigenes Leben und Wirken grosse Führer der christlichen Innerlichkeit geworden sind. Das Papsttum bedeutet so auch eine mächtige und liebliche Aufforderung zur Innerlichkeit und Vollkommenheit des Lebens. Blicken wir nur auf die Reihe der letzten Päpste: Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. Aus verschiedenen Ständen und Verhältnissen erblüht, haben sie verschiedenartig, aber doch in überraschender Einheit die Kirche geführt. Und ihre amtliche Tüchtigkeit hob sich von dem Goldgrund innerer Frömmigkeit ab. Was wir vom Vorleben Pius XI. wissen, führt die selbe freudige kostbare Linie weiter: die Frömmigkeit ist zu allem nütze; sie hat die Verheissung des diesseitigen und jenseitigen Lebens. Uebernatürlichkeit!

Es gab auch dunkle Blätter in der Papstgeschichte. Selbst Stellvertreter Christi haben den Zoll der Menschlichkeit bezahlt. Aber gerade durch jene bitteren Tage und Stunden führte jeweilen die Vorsehung wieder zu solch siegreichen Ausgängen, dass der Beweis der Uebernatürlichkeit des Papsttums nur noch verstärkt ward.

Wir können hier unsere Gedanken nicht weiter führen. Nur rasch noch sei angedeutet, wie das Papsttum

2. Eine Stiftung rechtlicher Festigkeit ist. Bereits im Evangelium erkennen wir die starken Linien hierarchisch-jurisdiktioneller Ordnung. Wie erhaben steht der Codex juris canonici da — eine Jahrtausend-Schöpfung, aus den Wurzeln des Evangeliums gewachsen, in unseren Tagen eigenartig vollkommen aufgeblüht: in ihm erscheint das Papsttum in seiner eigenartigen Grösse, in der Einfachheit und zugleich in der Kompliziertheit seiner Aufgaben Der Codex iuris canonici ist eine Art ratio scripta a fide illuminata: geschriebene, vom Glauben erleuchtete Vernunft! Die Kirche ist ein Baum in reicher Blätterfülle, im zartesten Blütenschmuck und in reicher Fruchtfülle christlichen Lebens. Aber dieser Baum bedarf auch eines Riesenstammes und gewaltiger tragender Kronäste. So greift das Papsttum nach

seiner rechtlich starken Seite durch das ganze religiöse Leben dahin, nicht drückend, belastend, sondern hebend und tragend.

Das Papsttum ist endlich

3. Eine Stiftung der Mütterlichkeit. Nur nach der dreimaligen Frage nach der Liebe übergab Jesus seinem Petrus das hohe Amt. Das Papsttum ist wesentlich der Diener der Diener Christi. Feierlich bekennt Paulus: omnia vestra sunt Paulus, Apollo, Kephas . . . alles ist euer, euch zur Verfügung gestellt: der Apostolat, der Episkopat, der Presbyterat, der Primat . . . Der Vatikan mit seinen unermesslichen Arbeiten und Geschäften dient endlich in letzter Linie — doch nur der Seelsorge. Und wieviel Liebe strahlte nicht schon von Rom aus, in religiöser, liturgischer, charitativer, sozialer, internationaler, hebender, ermunternder, unterstützender Hinsicht. Das Pontifikat Benedikts XV. liess so recht das Papsttum als Stiftung der Mütterlichkeit gegenüber allen Menschen empfinden. Ja, im Papsttum tritt die anziehende Eigenart der benigna mater ecclesiae hervor. Es hiesse Wasser in rauschende Flüsse schütten, wollten wir dies hier noch einmal beschreiben. Nur an ein Wort Benedikt XV. in seiner Antrittsenzyklika sei erinnert:

„Wir wollen es euch nicht verhehlen . . . das erste, was Wir im Herzen empfunden haben, war, gewiss durch Gottes Gnade geweckt, ein unglaublicher Andrang des Eifers und der Liebe, aller Menschen Heil zu suchen. Ecquidem non vos celabimus . . . ante omnia, divinae certe benignitate excitatum, sensimus in animo incredibilem quemdam studii et amoris impetum ad cunctorum hominum salutem quaerendam.“ (Enzyklika Ad beatissimi Apostolorum Principis, Herdersche Ausgabe S. 4 u. 5.) Mit einem Friedens-Segen an alle Menschen vom äusseren Balkon der Peterskirche hat Pius XI. seine Amtsführung begonnen. Mütterlichkeit! A. M.

Die Wiedervereinigung der Kirchen, ein Jahr protestantischer Kontroverse.

Seit der Genfer Tagung über Glauben und Kirchenverfassung im August 1920, an welcher 80 religiöse Bekenntnisse vertreten waren, stehen die Unionsbestrebungen bei Protestanten wieder im Vordergrund. War die Unionsbewegung, wie G. Cross im American Journal of Theology (1919, S. 131) schrieb, früher eine katholische, so ist die neue Bewegung eine im Prinzip bewusst protestantische geworden. Er schreibt: „Grundlegend für die früheren Bestrebungen nach Einheit ist das Bekenntnis: ‚Ich glaube an die heilige, katholische Kirche‘. Die Ueberzeugungen aber, die den heutigen Bestrebungen zugrunde liegt, kann so gefasst werden: ‚Ich glaube an das gegenseitige Zusammenarbeiten aller christlichen Kirchen zu einem Ziele‘.“

Ist man diesem einen Ziele näher gekommen? Wir möchten es sehr bezweifeln. Es hat vielmehr den Anschein, dass heute nach einem Jahr lebhafter Aussprache in der protestantischen Welt englischer Zunge das gegenseitige Zusammenarbeiten sich eher erschwert habe, da die konfessionellen Unterschiede wieder schärfer betont werden.

Die Lambeth Konferenz von 1920 hat, wie in der „Kirchen-Zeitung“ wiederholt dargelegt worden ist (vgl. 1920 Nr. 33, 34, 46), den Unionsgedanken ganz besonders betont und die Einigung der verschiedenen religiösen Bekenntnisse angestrebt. Da die Bedingungen dieser Zusammenarbeit eher erleichtert worden waren, schien die praktische Verwirklichung der gestellten Aufgabe, die religiöse Versöhnung, in die Nähe gerückt.

In Lausanne tagte vom 5. bis 12. August 1920 eine „Konferenz der allgemeinen presbyterianischen Allianz“, die einen Zusammenschluss der verschiedenen Richtungen und Sekten des presbyterianischen Bekenntnisses anbahnte.[1]) Da die Orthodoxie in diesen Bekenntnissen stark im Schwinden ist, wird der Streit innerhalb der einzelnen Körperschaften nie ruhen, zumal die Verfechter der mehr konservativen Richtung an Eifer es nicht fehlen lassen, für die Reinheit des Glaubens besorgt zu sein. So werden die Anhänger der Union mit anderen protestantischen Bekenntnissen zumeist in den mehr freisinnigen Kreisen des Presbyterianismus gesucht werden müssen.

Die englischen Methodisten — Wesleyan Methodist, Primitive Methodist, United Methodist — haben seit fünf Jahren sich vergeblich bemüht, einen Zusammenschluss untereinander zu bewerkstelligen. Die Schwierigkeiten und Differenzpunkte bestehen in der Auffassung des geistlichen Amtes und seiner Befugnisse. Die Verfechter der Union mit dem Anglikanismus betonen nur die Notwendigkeit eines losen Zusammenschlusses ihrer eigenen Richtungen zu einem Bunde, der jeder Partei es frei überlässt, ihrer bisherigen Praxis weiter zu huldigen bis der nähere Verkehr unter einander eine grössere Uniformität herbeiführen könnte oder würde. Wie die „Times“ berichtet, würde ein zu rascher Versuch zu den schärfsten Kämpfen führen und möglicherweise den Austritt vieler Mitglieder zur Folge haben. Da frägt man sich, ob nicht das Zusammengehen mit der anglikanischen Staatskirche noch grösseren Schwierigkeiten begegnen wird?

Die Einigung zur Ermöglichung praktischer Zusammenarbeit ist im Missionsgebiete unter den verschiedenen protestantischen Denominationen versucht worden. So einigten sich mit Hinwegsetzung über religiöse Unterschiede die (Wesleyan) Methodisten, Congregationalisten und Baptisten in Südafrika 1909 und die Congregationalisten, Methodisten und Presbyterianer auf dem Missionsgebiete im südlichen Indien 1908. In Canada hat die General Assembly der Presbyterianer 1921 einem Projekte zugestimmt, das die Einigung mit den Methodisten und Congregationalisten vorsieht. Die Kriegsjahre mit den gemeinsamen kirchlichen Feiern haben dem religiösen Wechselverkehr die Wege geebnet und die Häupter der einzelnen Bekenntnisse näher gebracht. Im „Manchester Guardian“ schreibt man dazu: „Vor allem sind es zwei Ursachen, die, wie man mir mitteilte, zur Einigung hinwirken. Die eine ist die beständig wachsende Macht der katholischen Kirche; die andere die Gewissenserforschung,

[1]) Das presbyterianische Bekenntnis ist stark zersplittert. Verschiedene Richtungen gibt es, in England 2, in Canada 3, in Irland 4, in Canada 6, in den Vereinigten Staaten 12. Die Zahl wird heute etwas über 5 Millionen angegeben.

welche überall in der religiösen Welt durch die geistige Hebung der Kriegszeit und die Indifferenz der jüngeren Generation für die traditionelle Religion hervorgebracht wurde."

Diese gleichen Ursachen mögen auch in England den religiösen Wechselverkehr der Protestanten mitbestimmt haben. Uns interessiert hier vor allem die Aufnahme, welche der feierliche Appell der pananglikanischen Konferenz von 1920 bei den englischen Bekenntnissen gefunden hat, gilt ja doch die Home Reunion als unerlässliche Bedingung zur Herbeiführung einer protestantischen Internationale, welche durch anglikanische Kreise in Amerika und England angestrebt wird.

Die Diskussion und Kontroverse, welche sich an den Appell der Lambeth Konferenz (252 Bischöfe) seit mehr als einem Jahre angeknüpft hat, eröffnet Perspektiven über Wesen und Lage des englischen Protestantismus, die unser Interesse erwecken müssen. Man hat zwar in hochkirchlichen Kreisen aus dem Umstand, dass nur etwa 40,000 Exemplare des offiziellen Aufrufes hätten verbreitet werden können, den Schluss gezogen, dass das Weltinteresse an dieser religiösen Kundgebung ein sehr beschränktes sein müsse. In eigener Schrift suchten drei anglikanische Bischöfe gemeinsam die Ideen und Vorschläge der Konferenz in weitere Kreise zu tragen, wobei sie wohl von dem Gedanken ausgingen, dass ein Kommentar, den Vertreter der drei anglikanischen Richtungen (High-, Low- und Broad-Church) herausgeben, der religiösen Aussenwelt eine Art Kristallisation kirchlicher Auffassung bieten dürfte, zu der sich der Gesamt-Anglikanismus von heute noch bekennen könnte. [2])

Wir erinnern den Leser daran, dass die Lambeth Konferenz schon 1888 als Bedingungen kirchlicher Einigung mit anderen Bekenntnissen vier Punkte notierte: Annahme 1. der Hl. Schrift als Glaubensregel, 2. des Apostolikums und Nizäums als Glaubensbekenntnis, 3. der Taufe und des Abendmahls als von Christus eingesetzter Sakramente, 4. des historischen Episkopates. Die letztere Bedingung erhielt nun 1920 eine andere, mildere Fassung, nämlich: „ein Ministerium, das von jedem Teil der Kirche anerkannt wird, und zwar nicht nur als Träger einer inneren Berufung und des Geistes, sondern auch als Besitzer eines Auftrages Christi und der Autorität der ganzen Gemeinschaft". Der früher verlangte „historische Episkopat" ist also als notwendige Bedingung verschwunden und wird nur in einem Nachsatz als wünschenswert hingestellt. Weil aber gleichzeitig die Validität der Ministerien der nicht-bischöflichen Kirchen nicht angezweifelt wird und anerkannt wird, „dass auch sie vom Hl. Geiste gesegnet und gebilligt sind", begreift man, weshalb die Nicht-Anglikaner der anglikanischen Forderung, sich von Bischöfen nochmals weihen zu lassen, grosses Misstrauen entgegenbringen. Die oben erwähnte Schrift sucht den anglikanischen Standpunkt zu verfechten und den nicht bischöflichen Bekenntnissen nahe zu bringen.

In der schottischen Presbyterialkirche ist allerdings eine Richtung, welche der anglikanischen Episkopalkirche zuneigt; ihre Führung hat Professor Cooper in Glasgow übernommen. Ihm hatte Bischof John Wordsworth, der Verfasser der Antwort des englischen Episkopates an Papst Leo XIII. (1896) auf die Bulle, welche die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen feststellte, die Anerkennung der presbyterianischen Weihen damals in Aussicht gestellt. Die strengen Presbyterianer, die von keinem Kompromiss mit dem Anglikanismus wissen wollen, werden von Dr. Normann Maclean angeführt. Der letztere betont im „Glasgow Herald", wie die anglikanischen Bischöfe selbst ihr Heiligtum den Presbyterianern verschlossen hätten mit der Erklärung, dass an der bischöflichen Weihe (Priesterweihe durch Bischöfe) unter allen Umständen festgehalten werden müsse. Die anglikanische Kirche erkenne sich also einzig gültige Weihen zu. Woher nimmt sie sich dieses Recht? Der schottische Geistliche schreibt dazu: „Es ist unbestritten, dass die anglikanische Gemeinschaft ihre Weihe, welcher Art sie auch sein mag, von der katholischen Kirche herleitet. Jene Kirche war der einzige Kanal für ihre Uebermittelung während fünfzehn Jahrhunderten. Es liegt am Tage, dass jene Kirche, welche sie allein während fünfzehn Jahrhunderten bewahrte und nun neunzehn Jahrhunderte lang vermittelt hat, die Kirche ist, welche allein das Recht hat, zu entscheiden, ob die Weihen, welche sich von ihr ableiten, gültig sind oder nicht." Dann zitiert Dr. Maclean die Worte aus der Bulle Leo XIII. vom Jahre 1896 mit der Verwerfung der anglikanischen Weihen. Die anglikanische Kirche besitzt also nach dieser einzig kompetenten Entscheidung keine gültigen Weihen. „Und dieser Erklärung", fügt er bei, „hat sich auch die griechische Kirche angeschlossen." . . „Was auch der anglikanische Episkopat sein mag, er ist als solcher kein katholischer Episkopat, denn die anglikanische Gemeinschaft hat die Messe als Götzendienst abgeschafft und die Weihe als Sakrament aufgehoben. Der anglikanische Episkopat ist kein gültiger Episkopat im katholischen Sinne. Mit den anglikanischen Bischöfen teilt der Klerus der Kirche von Schottland den gemeinsamen Stand von Laien." . . Der Grund, auf welchen hin die anglikanischen Bischöfe eine Wiedervereinigung vorschlagen — ihr Anspruch auf einen gültigen Episkopat —, ist eine grundlose Voraussetzung. Der erste Schritt der Wiedervereinigung muss die Neuweihung der anglikanischen Bischöfe und Geistlichen sein. Es hat ja ein anglikanisches Blatt selbst erklärt, dass die Neuweihung des anglikanischen Klerus durch die Kirche von Rom schon durch den Bericht der Lambeth Konferenz in die Wege geleitet sei. [3]) Wenn dies einmal der Fall sein wird, wenn England wieder einen gültigen Episkopat und gültige Weihen besitzt, dann wird es für Professor Coo-

[2]) Lambeth and Reunion, an interpretation of the mind of the Lambeth Conférence of 1920. S. P. C. K. 1921 den wichtigsten Punkt, den diese Schrift berührt, der Episkopat in Theorie und Praxis als Basis aller Unionsbestrebungen und Brücke zwischen Orient und Occident, Urkirche und protestantischen Bekenntnissen wird ein eigener Artikel in Dr. Eberles „Das Neue Reich" behandeln.

[3]) Diese Bereitwilligkeit sich von Rom weihen zu lassen sofern auch dort die Union begrüsst würde, hat die Schrift Lambeth and Reunion S. 111 in Aussicht gestellt. Das gleiche Anerbieten macht der Bischof v. Woolwich, der persönlich zwar an der Gültigkeit der Weihe festhält und daher conditionate geweiht zu werden wünscht.

per und mich an der Zeit sein, weitere Forderungen entgegenzunehmen. Ich muss sicher sein, dass eine Neuweihe dann für mich genügt."

Bernhardzell U. Zurburg, Pfr.

(Fortsetzung folgt.)

Totentafel.

In den Monaten Januar und Februar dieses Jahres 1922 sind aus dem Klerus der Schweiz schon 13 Priester ins ewige Leben hinübergegangen, drei aus der französischen und zehn aus der deutschen Schweiz. Zwei derselben haben wir schon erwähnt: Propst Arnet und P. Alphons Helfenstein. Widmen wir den übrigen heute ein kurzes Gedächtniswort!

Zu *Monthey* im Unterwallis, seinem Heimatsort, starb am 2. Januar der hochw. Herr *Alois Chappaz*, geboren im Jahre 1863, zum Priester geweiht 1888. Seine ersten Priesterjahre verlebte er als Rektor (Kaplan) in Trois Torrents an der Seite des vorzüglichen Pfarrers Adrian Ecoeur; dann kam er ans Gymnasium nach Sitten als Professor der Grammatik; nach etwa zehnjährigem Wirken als Lehrer der studierenden Jugend nahm er die Stelle eines Rektors in Monthey an und blieb in derselben bis zu seinem Hinscheid.

Am 15. Februar schloss zu *Estavannens* im Kanton Freiburg der hochw. Herr Pfarrer *Gustav Robadey* sein arbeits- und segensreiches Priesterleben. Heimatrechtig in Lessoc, 1853 geboren zu Epagny, hatte er 1878 durch Bischof Marilley die Priesterweihe erhalten und war in Villars-sur-Glâne dem dortigen Pfarrer und Dekan Blanc als Pfarrhelfer beigegeben worden. 1879 wurde Robadey Pfarrverweser in Courtion, 1883 Pfarrer in Ponthaux. 1894 kam er in gleicher Eigenschaft nach Villaraboud und 1900 nach Estavannens, wo er bis zu seinem Tode blieb, überall beliebt wegen seines Seeleneifers und seiner Sanftmut.

Zwei Tage später verlor eine andere Freiburger Pfarrei ihren Seelsorger: am 17. Februar schlug die letzte Stunde für den hochw. Herrn *Emil Maitrier*, Pfarrer von *Rueyres-les-Prés*. Pfarrer Maitrier war von Geburt Franzose: er war im Jahre 1862 zu Esnouvaux, im Departement Haute Marne, geboren. In Longres wurde er Priester, zu Bologne in seiner Heimatdiözese arbeitete er als Pfarrer bis zum Jahre 1910. Im letztern Jahre übernahm er die Pfarrei Rueyres. Er war geschätzt wegen seiner Pünktlichkeit und seiner Freundlichkeit im Verkehr. Ein zweijähriges Leiden bereitete den eifrigen Priester auf seine letzte Stunde vor.

In der deutschen Schweiz haben wir zunächst den Tod eines Priesters zu melden, der nur durch seine Studien und seine letzten Lebensjahre und durch manche freundschaftlichen Beziehungen unserem Lande angehörte. Es ist der hochwürdige Herr *Otto v. Frank*, geboren am 11. Oktober 1837 zu Hechingen in Hohenzollern. Er studierte am Gymnasium zu Einsiedeln und kam auch in seinem spätern Leben oft in das ihm lieb gewordene Gotteshaus zurück. Aufs neue wurden Freundschaftsbande mit Schweizer-Studenten geknüpft während seines Aufenthaltes im Seminar zu Mainz, so mit dem im November 1920 verstorbenen Pfarrhelfer Weiss von Zug und mit Pfarrer Leopold Sidler, der vor wenigen Tagen seinem Jugendfreunde im Tode nachfolgte. Hr. v. Frank wurde Pfarrer zu Strassburg in Hohenzollern und war während der langen Jahre seines seelsorglichen Wirkens für seine Pfarrkinder ein wahrer Vater; sie haben aus Anlass seines goldenen Priesterjubiläums ihn zum Ehrenbürger von Strassburg gemacht. Pfarrer v. Frank hatte aber lebendige Teilnahme für alles, was das katholische Leben berührte: er war regelmässiger Besucher der deutschen Katholikentage und hat auch dem ersten schweizerischen Katholikentag in Luzern im Jahre 1903 beigewohnt. Ein hartnäckiges Augenleiden zwang ihn 1915, seine Pfarrei aufzugeben; er suchte für seine letzten Jahre ein stilles Heim im St. Johannesstift zu Zizers, wo er mit eifrigem Gebet und Werken der Liebe seine Mussestunden ausfüllte.

Am 26. Januar schloss zu *Oberkirch* bei Sursee der hochw. Herr Pfarrer und Sextar *Franz Xaver Fellmann* seine Augen für dieses irdische Leben: Er war Bürger von Oberkirch und dort geboren am 22. März 1856. Die Familie Fellmann hat Kirche und Staat eine Reihe tüchtiger Männer gestellt: es sei erinnert an die beiden verstorbenen Brüder des Herrn Pfarrers sel.: Nationalrat Dominik Fellmann und Kunstmaler Alois Fellmann und an die überlebenden Abt Basilius in Engelberg, Rigibahndirektor Joseph und Grossrat Dagobert Fellmann. Franz studierte in Sursee, Einsiedeln, Eichstätt, Luzern und Freiburg i. Br., nach dem Seminarjahr in Luzern empfing er 1881 dort durch Bischof Eugenius die Priesterweihe. Sein ganzes Priesterleben war der Seelsorge gewidmet. Als Vikar in Altishofen und Pfarrhelfer in Luzern arbeitete er sich in die Pastoration ein; dann wirkte er selbständig als Pfarrer: in Zell von 1886 bis 1894, in Altishofen von 1894 bis 1899, in Oberkirch die letzten 22½ Jahre seines Lebens. Pfarrer Fellmann war ein tüchtiger Seelsorger, der besonders auf guten Unterricht hielt, das Volk kannte und mit ihm zu verkehren wusste, dabei frohmütig in seinem ganzen Wesen. Er hatte noch schwere Leiden durchzumachen, bevor der Herr ihn heimholte; er ertrug die Wochen dauernden Schmerzen mit grosser Geduld und ohne Klagen und völliger Hingabe an den Willen Gottes. Christus war seine Hoffnung und sein Heil!

Den 30. und 31. Januar starben zwei Priester aus der Diözese Chur: am 30. der hochw. Herr *Johann Georg Tuor*, von Rabins, als Kaplan in Cavardiras, dem kleinen Weiler unten am Rhein zwischen Disentis und Surrhein. Er war am 9. Juni 1844 geboren und am 8. August 1869 Priester geworden. Erst Kaplan in Sedrun, pastorierte er von 1874 bis 1892 die über Ilanz an der Bergwand gelegene Pfarrei Ladir. Dann übernahm er für vier Jahre die Kaplanei zu Peiden im Lugnez, um von dort im Jahre 1896 nach Cavardiras sich zurückzuziehen. Fern von der grossen Welt hat er sein Leben lang in Abgeschiedenheit dem Heile der Seelen seine Kräfte und Talente gewidmet; der Herr wird sein Lohn sein.

Am 31. Januar endete zu *Triesen* im Fürstentum Lichtenstein das Leben eines Priesters, der eine Reihe von Jahren in schweizerischen Pfarreien tätig war. Es ist der hochw. Herr *Urban Marok*, von Mauren in Lich-

tenstein, dort geboren den 24. Mai 1873 und zum Priester geweiht am 21. Juli 1901. Er war Vikar in Rüti-Tann (1902—1903), Missionsgeistlicher in Kollbrunn (1904 bis 1906), Pfarrer in Reichenburg (1906—1916). Dann kehrte er in seine Heimat zurück und wurde Pfarrer zu Triesen von 1916 bis 1921. In letzterm Jahre wurde er schwer krank, musste auf seine Stelle verzichten und starb, nachdem er seine kranken Tage bald im St. Johannesstift, bald in Triesen verbracht hatte, an letzterm Orte inmitten seiner frühern Pfarrkinder.

Ein Veteran, wie Georg Tuor Jubelpriester, war der am 3. Februar in Brülisau (Appenzell verstorbene hochw. Herr Frühmesser *Anton Restle*, geboren zu Aulendorf in Württemberg im Jahre 1837. Als Pfarrer zu Prieden, Spiritual im Institute Iddaheim bei Lütisburg und Brülisau leistete er Jahrzehnte lang dem Bistum St. Gallen seine treuen Dienste.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. **Inthronisationsfeier.** Zur zweiten Segenspendung des hl. Vaters von der äusseren Loggia schreibt der „Osservatore Romano" (Nr. 37, vom 13. und 14. Februar): „Während der (Inthronisations-) Feier hatte sich der St. Petersplatz mit einer Volksmenge angefüllt, die sich zumeist aus Personen zusammensetzte, welche in der Kirche keinen Platz mehr gefunden hatten. Diese Menge wartete gespannt schon seit Stunden und schrie, den Hl. Vater sehen zu wollen. In dieser Situation war ein Hinausgehen der 50,000 Menschen, die sich in der Kirche befanden, fast unmöglich und selbst gefährlich. S. E. der Kardinaldekan darauf aufmerksam gemacht, setzte den Hl. Vater davon in Kenntnis, der in seiner Güte sich dem Volke von der äusseren Loggia der Basilika, mit der Tiara gekrönt, zeigen wollte, und er segnete es mit einer einfachen Handbewegung. Das Volk begrüsste den Hl. Vater mit ungeheurem Jubel und empfing den Segen mit einer tiefergreifenden Frömmigkeit und Ehrfurcht. Es scheint uns opportun hervorzuheben, damit dieser zweiten Segnung nicht eine Bedeutung beigemessen werde, die die Gründe übertrifft, die zu ihr Anlass gaben, dass ihr keine grössere Tragweite zukommt als schon der ersten Segnung".

Die Zeitungen haben über die Person des Kardinals, der die Krönung des Hl. Vaters durch Aufsetzung der Tiara vornahm, verschiedene irrtümliche Nachrichten gebracht. Es wurden die Kardinäle Bisleti, Lega und der Kardinaldekan Vannutelli genannt. Wir folgten in unserer Notiz der letzten „Kirchenchronik" dem detaillierten Berichte des „Corriere della Sera", der auch den Dekan des Hl. Kollegiums die Krönung vornehmen liess. Tatsächlich war es Kardinal Billot S. J. Der ranghöchste Kardinaldiakon Bisleti, dem diese hohe Ehre von amtswegen zugefallen wäre, war wegen Unpässlichkeit verhindert an der Feier teilzunehmen, und so trat der rangnächste Kardinaldiakon Billot an seine Stelle.

Die ersten amtlichen Ansprachen Pius XI. In der Gratulationsansprache, die der Kardinaldekan im Namen des Heiligen Kollegiums an den neugekrönten Hl. Vater hielt, drückte er den Wunsch aus, der elfte Pius möge mit Gottes Hilfe als Erbe der Grossmut Pius IX., der Weisheit Leos XIII., des Starkmutes Pius X. und der Caritas Benedikts XV., die Herstellung des wahren Friedens erreichen; ein Werk, für das Benedikt XV. so eifrig und liebevoll gearbeitet habe und so werde Christus in seinem Statthalter von den Völkern mehr und mehr geehrt werden. Der Papst antwortete: „Möge Gott gewähren, dass die Wünsche, die Du mir zum Wohle der Kirche, zum Heil der Seelen und zur Pazifikation der Völker ausgesprochen hast, reichlichst sich erfüllen. Möge mir der Geist jener wahren und grossen Heiligkeit beistehen, der in Ambrosius und Karl so herrlich blühte; möge mir auch zugleich mit dem Geist der Weisheit, der Leo XIII. eigen war, jener Geist christlicher Liebe zu Gott und den Menschen beistehen, der in beiden Pius so herrlich und wohltätig glänzte. Diese Eigenschaften erwerben die Liebe Gottes und der Menschen und geben die Kraft das Werk allgemeiner Friedensstiftung fortzusetzen und zu vollenden, welches das Hauptverdienst und der grösste Ruhm des betrauerten Papstes Benedikt XV. war."

Am 11. Februar empfing der Papst das diplomatische Korps in feierlicher Audienz. Auf die Ansprache des spanischen Botschafters, als des Dekans des Korps, antwortete der Papst:

«Ancien doyen d'un Corps Diplomatique dont Nous gardons le meilleur souvenir, c'est avec une joie toute particulière que Nous vous voyons au milieu de Nous. Et c'est aussi avec une confiance toute particulière et avec une plus sûre prévision que Nous recevons vos souhaits pour l'heureuse continuation de cette oeuvre d'apaisement universel qui a été l'oeuvre et le mérite magnifique de Notre regretté Père avant que Prédecesseur Benoit XV. Nous savons par une heureuse expérience personnelle ce qu'un Corps Diplomatique, comme celui que Nous avons le bonheur de voir autour de Nous, peut contribuer à cette paix universelle qui est l'aspiration de toutes les âmes et de tous les peuples.»

In diesen Ansprachen wiederholt so Pius XI. seinen bestimmten Willen, das Friedenswerk seines Vorgängers fortzusetzen und zu beenden.

Gaben des Hl. Vaters für Deutschland, Oesterreich und Ungarn. Papst Pius XI. empfing am 15. Februar die reichsdeutschen Kardinäle in einer Abschieds-Audienz und erkundigte sich in freundschaftlicher Besprechung eingehend nach den Verhältnissen in Deutschland. Am Schlusse der Audienz übergab er dem Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau, 200,000 Lire zu wohltätigen Zwecken. Die gleiche Summe erhielt Kardinal Piffl von Wien und Kardinal Czernoch von Ungarn. Unter den Geistlichen Roms ist eine Sammlung zugunsten der Bedürftigen in Oesterreich veranstaltet worden, deren Ertrag Kardinal Piffl übergeben wurde.

Luzern. **Beromünster.** Zum Propst des altehrwürdigen Stiftes wählte die Regierung den HH. Canonicus Karl Alois Kopp. Dem um Stift und Stiftsschule

hochverdienten Custos und Professor die besten Glückwünsche zur ehrenvollen Wahl!

Thurgau. **Thurgauer Pastoralkonferenz.** Unter dem Vorsitz des bischöflichen Kommissars, HH. Prälat Suter, Pfarrer von Bischofszell, versammelte sich die thurgauische Geistlichkeit zu einer Pastoralkonferenz in Weinfelden. Hochw. Herr Pfarrer Rupper in Uesslingen referierte an Stelle des wegen Krankheit am Erscheinen verhinderten HH. Redaktor Hagen vom „Wächter" über: „Die Aufgabe und die Bedeutung der katholischen Presse in unserem Kanton". Im Anschluss an dieses Referat wurde die folgende Resolution gefasst:

„Die am 13. Februar 1922 in Weinfelden versammelte katholische Geistlichkeit des Kantons Thurgau unterstützt prinzipiell den Uebergang des „Wächter" an den „Pressverein der Katholiken des Kantons Thurgau" als Selbstverlag.

Sie nimmt mit aller Entschiedenheit Stellung gegen allfällige Bestrebungen von irgendwelchen Seiten, durch Gründung und Verbreitung eines anderen Blattes dem Bestande und der Verbreitung des „Wächter" in den Gemeinden des Kantons Opposition zu machen.

Sie tritt energisch mit Rat und Tat ein für die Finanzierung des überaus wichtigen Unternehmens des „Pressvereines der Katholiken des Kantons Thurgau", will jedoch alle weiteren, damit im Zusammenhang stehenden Fragen, speziell jene betreffend die Herausgabe eines kantonalen Pfarr- oder Sonntagsblattes, in einer nächsthin stattfindenden neuen Versammlung behandeln und definitiv erledigen."

Als zweites Traktandum wurde die Revision der Statuten des Emeritenfonds durchgeführt. Die Pension für alte, kranke und invalide Geistliche wurde angemessen erhöht, bleibt jedoch immer noch recht bescheiden im Vergleich zu anderen Berufsarten. Ein Kapitular, welcher wenigstens 20 Jahre hindurch seinen Beitrag (1—2 Prozent des Einkommens) in den Emeritenfond einbezahlt und das 70. Altersjahr angetreten hat, hat Anspruch auf eine Pension von mindestens 2000 Fr. Der Emeritenfond, der seinerzeit aus einem Teil des vom Staate widerrechtlich eingezogenen Klostervermögens ins Leben gerufen wurde und durch jährliche Beiträge der Geistlichen gespiesen wird, wird in Zukunft nach bischöflicher Verordnung von einer Kommission, bestehend aus den Dekanen und Kammerern der 5 Kapitel unter dem Vorsitze des bischöflichen Kommissars verwaltet werden.

Die dritte wichtige Angelegenheit, welche an der heutigen Versammlung zur Sprache kam, war die Schulfrage, d. h. die von der thurgauischen Schulsynode vorgeschlagene Revision des thurgauischen Erziehungsgesetzes, und der damit zusammenhängende Bibelunterricht in der Schule. Herr Pfarrer Schmid in Emmishofen und Herr Kaplan und Schulinspektor Müller in Romanshorn hielten Referate. Eine dieser Forderungen ist die endliche Beseitigung des interkonfessionellen, im Grunde Lehrer und Schüler nicht befriedigenden Bibelunterrichtes aus dem Lehrplan und Ueberweisung dieses Unterrichtes an die einzelnen Konfessionen.

V. v. E.

Rezensionen.

Hundert lateinische Marienhymnen mit den Nachbildungen deutscher Dichter, einer Einleitung und kurzen Anmerkungen. Herausgegeben von Prof. Dr. O. Hellingshaus. M. Gladbach 1921. Volksvereinsverlag.

Die reiche Fülle lateinischer Marienhymnen, die wir jetzt besitzen, ist aus spärlichen Anfängen im 6. Jahrhundert hervorgewachsen. Fortunatus ist der erste gewesen, der ein selbständiges Lied auf Maria verfasste. Seine vierfüssigen Vierzeiler sind dann aber auch Vorbild geblieben und man kann kaum sagen, dass wesentliche Fortschritte zu verzeichnen wären, die oft künstliche Reimgliederung ausgenommen. Aufgefallen ist mir Seite 226 ein Lied im Nibelungenmass, Seite 72 eines in durchgereimten Hexameterpaaren. Die allermeisten sind rhetorisch, panegyrisch, wenige historisch; rein gemütliche sind kaum vertreten. Eine eigene Stellung nehmen die humanistischen Erzeugnisse Baldes ein. In ihnen liegt Seele, Balde hatte ein Dichterauge und er verstand es auch, die antiken Versmasse zum Ausdruck des Geschauten und Gefühlten zu zwingen. In den ausgetretenen Vierjambern und Viertrochäen wär's kaum möglich gewesen. Zum gesungen werden in der Kirche aber eignen sich Baldes Gedichte nicht. Das Kirchenlied muss panegyrisch und objektiv sein. — Die beigegebenen Uebersetzungen sind hauptsächlich von Schlosser, Dreves, Herder, Schlegel, Bone, Wolters und Königsfeld. Solche Uebersetzungen sind nicht leicht zu verfassen, besonders weil der Urtext meist gerade auf bestimmte Zusammenstellungen von Wörtern Gewicht legt, die nun eben im Deutschen dann nicht reimen wie im Urtext. Viele Uebersetzungen sind sehr gut. Für Marienpredigten und zur Komposition bietet das gut ausgestattete Büchlein Stoff in Fülle.

Baldegg. Dr. F. A. Herzog.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate *: 19 Cts.
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

MAUSBACH

Die katholische Moral und ihre Gegner. 5. Auflage. In Halbleinenband Fr. 10. 20.
Der Geist Dante's und unsere Kulturaufgaben. Vortrag gehalten auf der Gen.-Vers. der Görres-Gesellschaft am 8. Sept. 1921 im Kaiserdom zu Speyer. Geh. Fr. 1.20.
Verlag J. P. Bachem in Köln.

Feuervergoldung
mit jeder Garantie erstellt das Spezialgeschäft für Kirchengeräte gegr. 1840
Adolf Bick, Wil.

Gebetbücher
in grosser Auswahl vorrätig bei
RÄBER & Cie., Luzern

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Inserate
haben in der
„Kirchenzeitung"
sichersten Erfolg.
Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

◇◇◇◇◇◇ Eigene Werkstätte für ◇◇◇◇◇◇

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Pension Geel-Bünzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82

ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen und weitern gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten. Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und sehr beliebt geworden. Telephon: Hottigen 76.22

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln, Stolen, Pluviale, Spitzen, Teppiche, Blumen, Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Das Schneider-Atelier

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge

Birete, Talare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

MERAN (Süd. Tirol)

Das Erholungsheim für Priester

„Filipinum" in Meran-Untermais, Südtirol, geleitet von barmh. Schwestern, nimmt auch soweit Platz ist, katholische Laien auf. Pensionspreis bei 4 Mahlzeiten für Priester Lire it. 15.—, für Laien je nach Ansprüchen Lire it. 15.— bis 20.—. — Ab Bahnhof Meran Tram: Stadt-Obermais, Haltstelle Winkelweg.

Altarbouquets, Blumen- und Rosenstöcke,

Guirlanden, Vasenzweige

in allen Blumenarten, naturpräparierte Pflanzenstöcke, liefert billigst in naturgetreuer Ausführung bei kostenloser Bemusterung

Th. Vogt, Blumenfabrik

Niederlenz-Lenzburg.

Zur Aufklärung

Durch die Zeitungen ging kaum einige Tage nach Lichtmess die Nachricht von einem Kerzenpreisabschlag. Diese Notiz betrifft aber nicht die Wachskerzen, sondern Stearinkerzen, welch letztere aber immer noch über 100% teurer sind als vor dem Kriege. Dagegen wurden die

Wachskerzenpreise

schon letzten Sommer wieder auf den

Vorkriegspreis

heruntergesetzt. Dies zur gefl. Orientierung.

Mit aller Hochachtung.

Schweiz. Wachskerzenfabrikanten.

Ein vorzügliches, sorgfältigst ausgeführtes Bild

PIUS XI.

in Autotypie, auf, zum Bild fein abgestimmtem dunklem Karton, Kartongrösse 19×24½ cm, ist zum Preise von **nur 50 Cts.** erschienen; das Bild ist auch gerahmt zu beziehen bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Berner

Leinen u. Halbleinen

sowie **Baumwolltuch** für

Bett- u. Tischwäsche

Hand- und Küchentücher

ferner:

Leinwand für Kirchenwäsche

liefert billig

Obrist-Meienhofer

Langenthal.

Muster zu Diensten.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:-: Tischweine :-:

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung, **Bremgarten.**

Günstige Antiquariatsofferte

Wetzer u. Welte,

Kirchenlexikon

13 Bände komplett, gut erhalten **Fr. 80.**— netto.

Leo-Buchhandlung St. Gallen.

CIGARREN

Tabake, Cigaretten

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares

Hertensteinstr. 56, Luzern.

Meßweine

aus der Stifts-Kellerei Muri-Gries

Theodor Bucher's Söhne,

Mühlenplatz 4, Weine, Luzern